

**Der Zuschuss für energetische Sanierung
- eine Chance für Sie -
Förderung von Sanierungsmaßnahmen privater Eigentümer**

Sie haben ein sanierungsbedürftiges Haus und Ihre Energie- und Heizkosten sind hoch und steigen stetig an? Oder Sie haben ein Haus in Freital erworben und möchten es gern auch unter energetischen Aspekten sanieren?

Der finanzielle Aufwand ist groß und Sie wünschen sich eine Förderung Ihres Vorhabens?

Hier hat die Stadt Freital das Richtige für Sie:

Die Stadt Freital bietet im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Lebendige Zentren (LZP)“ im Fördergebiet „Ortsteilzentrum - Deuben“, die Bezuschussung privater Vorhaben an. Das Fördergebiet erstreckt sich vom Neumarkt, entlang der Dresdner Straße bis hin zur Einmündung Rabenauer Straße und zum Weißeritzpark.

Das genaue Fördergebiet können Sie online in der Rubrik „Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen in Fördergebieten“ unter <https://www.freital.de/Unsere-Stadt/Stadtentwicklung/Stadtsanierung> einsehen.

Die Förderung bezieht sich auf die Instandsetzung und Modernisierung der Gebäudehülle und auch die damit in Verbindung stehende Umgestaltung grundstücksbezogener Außenanlagen. Es sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Es sollen nicht nur einzelne Bauteile der Gebäudehülle saniert werden, sondern diese ist als Gesamtheit zu betrachten. Eine Restmodernisierung ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die restlichen Bauteile in einem guten Zustand und saniert sind.

Die Förderung wird als pauschale Förderung in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Wir möchten Sie als Eigentümer aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns deshalb Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung Ihres Objektes mit.

Fördervoraussetzungen:

- Das Gebäude befindet sich im ausgewiesenen Fördergebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn mit der Stadt Freital
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt Freital und dem Programmbegleiter der Stadtentwicklung (STEG) abzustimmen. Bei Bedarf ist eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder eine Baugenehmigung einzuholen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten.

Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen:

Vielerlei Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation führen, können gefördert werden. Grundlage für die Gewährung der Förderpauschale sind die nachgewiesenen Ausgaben für folgende Kostengruppen (nach DIN 276 Ausgabe 2018):

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach
- Erneuerung des Außenputzes, des Daches (einschließlich Dachstuhl) und der Dachrinnen
- Beseitigung von Feuchteschäden im Mauerwerk von Außenwänden
- Austausch von alten Fenstern und Haustüren
- Barrierefreier bzw. -armer Umbau von Eingangsbereichen
- Erneuerung von Einfriedungen

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen die ohne Vertrag begonnen wurden

- Maßnahmen die reine Instandhaltungsmaßnahmen sind
- Maßnahmen die über den Standard hinausgehen und Neubauten

**Die Förderung passt zu Ihrem Vorhaben und Sie möchten einen Antrag stellen?
Dann sollten Sie Folgendes tun:**

1. Sie stellen einen formlosen Antrag auf Förderung Ihrer geplanten Maßnahme und vereinbaren mit der STEG oder dem Stadtplanungsamt (Sachgebiet Stadtsanierung) der Stadt Freital einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
2. Der Antrag ist in elektronischer Form an rico.linke@steg.de oder an sanierung@freital.de zu übersenden.
3. Nach der Einholung von je drei Kostenangeboten (pro Gewerk) für die geplanten Baumaßnahmen nehmen Sie bitte wieder Kontakt mit der Stadt oder der STEG auf.
4. In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Freital werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt. Nach Zustimmung zur Vereinbarung durch die Stadt Freital erhalten Sie den Vertrag ausgehändigt.
5. Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
6. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Weitere Informationen und persönliche Beratung

Die STEG als Programmbegleiter ist Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung erfolgreich gestaltet werden.

**Ansprechpartner
die STEG Stadtentwicklung GmbH**

Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Herr Linke

Telefon 0351 / 25518-35
E-Mail: rico.linke@steg.de

Stadt Freital

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Stadtsanierung

Dresdner Straße 56/58
01705 Freital

E-Mail: sanierung@freital.de

Alle Informationen und Anträge erhalten Sie online in der Rubrik „Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen in Fördergebieten“.

<https://www.freital.de/Unsere-Stadt/Stadtentwicklung/Stadtsanierung>